



Kantenstrasse 14, 7000 Chur

Tel. 081/ 353 70 80 Fax. 081/ 353 87 01

www.lehrlingshaus-chur.ch mail: info@lehrlingshaus-chur.ch

HAUSORDNUNG

In einem Haus, in dem so viele Menschen miteinander wohnen, ist es wichtig, dass jeder Bewohner auf den andern Rücksicht nimmt und sich an die folgenden Regeln hält.

1. **Zimmer:** Dem Zimmer und der Einrichtung muss Sorge getragen werden. Schäden müssen unverzüglich der Hausleitung gemeldet werden. Aus Rücksicht auf die Mitbewohner sind Musik, Radio und Fernseher auf Zimmerlautstärke einzustellen, insbesondere ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Bilder und eigene Dekorationen sind so zu befestigen, dass keine Schäden an Mobiliar und Wänden entstehen. Haustiere jeglicher Art sind nicht gestattet.
2. **Elektrische Apparate:** Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Kochen in den Zimmern verboten. Auf Kühlschränke sollte möglichst verzichtet werden, wenn dann nur in neuwertigem Zustand erlaubt nach Absprache.
3. **Internet:** Die PC's im Aufenthaltsraum sind für alle Bewohner frei zugänglich. Die Verbindung zum Wireless-Lan ist den volljährigen Bewohnern vorenthalten, die Freigabe erfolgt mittels MAC-Adresse, die Administration erfolgt durch die Hausleitung.
4. **Garderobe:** Arbeitsschuhe sind im persönlichen Garderobenschrank im UG zu deponieren. Für nasse Kleider stehen zwei Trocknungsschränke zur Verfügung.
5. **Rauchen, Alkohol, Drogen:** Im Fernsehraum im EG ist das Rauchen gestattet. Ansonsten ist im ganzen Haus das Rauchen untersagt. Das Konsumieren von Drogen und übermässiger Alkoholkonsum sind verboten und können mit Auflösung des Mietvertrages geahndet werden. In den allgemeinen Aufenthaltsräumen ist der Alkoholkonsum untersagt.
6. **Gemeinschaftsräume:** WC, Duschen, Fernsehzimmer, Fitnessraum und Aufenthaltsraum sind so zu hinterlassen wie man sie gerne antrifft. Der Aufenthaltsraum bei den Studios im UG ist den volljährigen Studenten und Praktikanten vorenthalten.
7. **Besuche:** Besucher müssen aus Sicherheitsgründen vorgängig der Verwaltung gemeldet werden. Damenbesuche sind bei Minderjährigen auf den Zimmern nicht gestattet. Besucher verlassen das Lehrlingshaus spätestens um 22 Uhr. Übernachtungsgäste sind nur in Ausnahmefällen erlaubt, nach Absprache mit der Hausleitung und gegen Gebühr. Bei Missachtungen dieser Regel wird pro Gast eine Geldbusse von Fr. 100.- erhoben.
8. **Beschädigungen:** Für bauliche Einrichtungen, Möbel und Geräte ist jeder Mieter selbst verantwortlich und haftbar. Verunreinigungen und Schäden, die eine normale Abnutzung übersteigen, werden in Rechnung gestellt.
9. **Wertsachen:** Wertsachen können im Büro deponiert werden. Für das Abhandenkommen nicht deponierter Wertgegenstände und Geldbeträge lehnen die Hausleitung und der Stiftungsrat jede Haftung ab.

10. **Mahlzeiten:** Die Essenszeiten sind von Montag bis Freitag – Morgenessen 05.30 Uhr bis 08.00 Uhr - Mittagessen 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr - Nachtessen 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mahlzeiten ausserhalb dieser Zeiten werden nur in Ausnahmen und nach Absprache mit der Küche angeboten.
11. **Öffnungszeiten:** Ab Sonntagabend 20 Uhr (Winterzeit 19 Uhr) bis Freitag 22 Uhr.
In der Nacht werden ab 22 Uhr bis 05.30 die Türen geschlossen, Sonntag und Mittwoch ab 23 Uhr.
12. **Hausschlüssel:** Nach Rücksprache mit der Hausleitung kann ein verlängerter Ausgang gewährt werden und ein Hausschlüssel bezogen werden. Für den Verlust des Hausschlüssels haftet der Benutzer. Die Rückgabe des Hausschlüssels in den Schlüsselkasten erfolgt direkt nach der Ankunft im Lehrlingshaus. Volljährige Bewohner erhalten einen eigenen Schlüssel gegen ein Schlüsseldepot. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich der Hausleitung zu melden.
13. **Betriebsferien:** Ende Juli bleibt das Lehrlingshaus für zwei Wochen geschlossen. Der Aufenthalt im Lehrlingshaus während den Betriebsferien ist nur nach Absprache und in Ausnahmefällen möglich. Die Ferien sollten daher frühzeitig mit deinem Lehrbetrieb geregelt werden.
14. **Wochenenden:** Freitag ab 22 Uhr bis Sonntagabend sowie an gesetzlichen Feiertagen ist das Lehrlingshaus geschlossen und wird jeweils um 20.00 Uhr (Sommerzeit 19 Uhr) geöffnet. Der Aufenthalt während dem Wochenende im Lehrlingshaus muss der Hausleitung gemeldet werden.
15. **Abwesenheit:** (Krankheit, Urlaub, Kursbesuch etc.) Es muss aus Sicherheitsgründen die Hausleitung informiert werden. Für vorgängig gemeldete Verpflegungstage ab 3 nacheinander folgenden Pensionstagen werden bei VP Fr. 15.- / HP Fr. 12.- pro Tag gutgeschrieben.
16. **Veloraum:** Velos und Mofas werden in den zur Verfügung stehenden Räumen eingestellt.
17. **Parkplatz:** Die Parkplätze sind gebührenpflichtig, die Hausleitung gibt Auskunft ob es noch genügend freie Parkplätze hat.
18. **Notausgang:** Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden, Aufenthalte auf dem Dach und Balkon zum Notausgang sind verboten.
19. **Verstösse:** Verstösse gegen die Hausordnung werden von der Hausleitung durch mündliche Besprechungen erledigt. Bleiben diese erfolglos, werden die Eltern und Lehrmeister orientiert. Bleiben auch diese Massnahmen ohne Erfolg, kann dem Fehlbaren der Aufenthalt im Lehrlingshaus kurzfristig gekündigt werden.

Chur im September 2011

Diese Hausordnung ist ab September 2011 gültig und ersetzt die früheren Hausordnungen

Die Verwaltung Bündner Lehrlingshaus, Chur